

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Juli 2019

- 1. Streichung der ersten Anmerkung der Gebührenordnungsposition 01830 im Abschnitt 1.7.5 EBM. Die bisherigen Anmerkungen 2 und 3 werden zu Anmerkungen 1 und 2.**
- 2. Streichung der ersten Anmerkung der Gebührenordnungsposition 01832 im Abschnitt 1.7.5 EBM. Die bisherige Anmerkung 2 wird zu Anmerkung 1.**